

haltung und Erhaltung erforderlichen Mittel hofft man durch den „Christlichen Soldatenbund“ zu gewinnen, wie ein solcher seit 1896 bereits in Belgien (Waldenburger Bund) und seit 1901 in Stuttgart (Süddeutscher Bund) besteht. Heute bestehen bereits in 40 bis 50 deutschen Garnisonorten entweder vollständige Soldatenheime oder Räume, die den Soldaten zu solchen Zwecken zur Verfügung stehen. Die Bildung eines Soldatenbundes auch für das Königreich Sachsen hat nun den Bundesvorstand der Männer- und Jünglingsvereine Sachsens wiederholt beschäftigt. Er hat schon vorher im Jahre 1908 bei der Feier seines 25-jährigen Bestehens beschlossen, die bei dieser Gelegenheit gesammelten Gelder für die Gründung von Soldatenheimen mit zu verwenden. Auch die höchsten militärischen Stellen Sachsens sind den darauf gerichteten Bestrebungen auf das Bereitwilligste entgegengekommen und haben ihre Unterstützung zugesagt. Es aber noch weitere Gründungen von Soldatenheimen in Angriff genommen werden können, handelt es sich um die Beschaffung der dazu nötigen Mittel durch Gründung eines christlichen Soldatenbundes für Sachsen. Nach längerer Aussprache, an der sich u. a. die Herren P. Eduard-Weyler, Generalmajor i. D. Schmidt-Döring-Dresden, Militär-oberarzt Dr. Hude-Dresden, Pastor Dertel usw. beteiligten, wurde beschlossen, einen „Christlichen Soldatenbund“ für das Königreich Sachsen“ ins Leben zu rufen, zu diesem Zwecke einen Aufruf an alle Männer- und Jünglingsvereine im Lande zur Sammlung von Beiträgen zu erlassen, nebsther aber auch in allen anderen geeigneten Erscheinungen Streben auf die Werbung von Mittellebern für den Soldatenbund behacht zu sein. Am 6. d. Mts. erfolgte der Beschluß der Versammlung. — Abends um 6 Uhr fand in der evangelischen Kirche ein „Gottesdienst“ statt, bei welchem Herr Pastor Böhmer aus Annaberg die Predigt hielt und eine Kollekte zum Besten des Christlichen Soldatenbundes veranstaltet wurde. Am darauffolgenden Tage trat dann abends halb 8 Uhr eine nicht öffentliche Konferenz über die Gemeinschaftsfeier ab, zu welcher die Mitglieder des Vereins für die Bestimmung war und in der das Thema: „Das christliche Wort, seine Wichtigkeit für Amt und Gemeinde in unserer Zeit“ erörtert wurde. Zu gleicher Zeit verammelten sich auch im Vereinslokal auf Einladung des Vorsitzenden des Vereins zur Geburt der Sittlichkeit, Herrn Pastor Wapolt-Dresden, die Vertrauensmänner des Vereins aus dem Lande zu einer Konferenz.

Der Allgemeine Erziehungsverein hat seinen Bericht über die Jahre 1902, 1903 und 1904 erschienen lassen. Die Mitgliederzahl des Vereins ist nahezu unverändert geblieben; sie betrug Ende 1901: 65, Ende 1902: 62, 1903: 70 und 1904: 68. Der Anbruch zu den jährlich zu Eltern neu ernannten Schulen für Kindergarteninnen und für Kindergartenknaben war so stark, daß leider wegen Mangels an Platz eine Anzahl von Schülerinnen zurücktreten mußte. Der Verein „Volkswohl“ hat bekanntlich die Fröbel-Stiftung ein Stück Landes übergeben, auf dem die Schülerinnen und die Kinder des Schulgarten in den Sommermonaten Gartenbau treiben und Pflanzenpflege und manches andere dabei lernen. Dort kann man sie an Sonnabends-Nachmittagen frohlich bei der Arbeit sehen und sie bei ihren Spielen unter dem Schattens der Bäume beobachten. Im Herbst werden diese anregenden Heidespartien mit der Kartoffelernte und dem so genannten Kartoffelfest. Der Verein unterhält daher zurzeit folgende Anstalten: die Fröbel-Stiftung, die Volkswohlgärten in der Friedrichstadt, Friedrichstraße 36 und Hohenthal 1, in der Wilsdruffer Vorstadt, Marktstraße 9b, in der Pirnaischen Vorstadt, Mathildenstraße 22, in der Südvorstadt, Chemnitzstraße 17, in der Leipziger Vorstadt, Moritzburger Straße 37, in Vorstadt Trandorferberg, Döhnerstraße 8, die Schulgarten in der Friedrichstadt, Hohenthal 1, in der Südvorstadt Chemnitzstraße 17, in der Leipziger Vorstadt, Moritzburger Straße 37 und in der Wilsdruffer Vorstadt, Marktstraße 9b. Den Eragern Vorstand bilden: Vorstand Dr. Friezel, Vorsitzender, Pastor v. Seydlitz-Gerstenberg, stellvertretender Vorsitzender, Pastor Köhler, Kassierer, Rechnungswart Müller, Bürgerlichdirektor Dr. Siegenmund, Bürgerlichlehrer Dr. Steglich, Baronesse v. Bülow-Wendhausen, Fräulein v. Fromberg, Frau Baumeister Wirus, Frau v. Malachowski, Frau Kammerherr v. Schönderg und Frau Freifrau v. Dornberg.

Unter überaus starker Beteiligung von über 200 Innungsmitgliedern fand unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Reiskmann am Dienstag abend im weissen Saale der „Drei Raben“ eine außerordentliche Versammlung der Dresdner Maler-Zunft statt, um zu der gegenwärtig im Malergewerbe bestehenden Auswärtigen Bewegung Stellung zu nehmen. Vom Geleitens-Ausschuß der Maler-Zunft und der Agitations-Kommission der Vereinigung der Maler, Antiquare und Anstreicher war ihmlichen Reiter ein neuer Tarif-Entwurf zur Unterbreitung vorgelegt worden, der nicht nur eine Erhöhung des Minimallohnes auf 32, bzw. 34 und 36 Wk. forderte, sondern auch noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen, die die Meister im Falle der Bewilligung nicht nur vermindern, sondern auch autoritativ schwer hätten schädigen können, in die geradezu geeignet gemachten waren, manche kleinere Zünfte zu vernichten. Es kam nun zunächst zu einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht, bei welcher sich die Innung geneigt zeigte, den jetzt bestehenden Minimallohn von 45 Wk. auf 47 Wk. zu erhöhen, es dabei jedem einzelnen Meister überlassend, gute Arbeiter im Lohn entsprechend höher zu stellen. Der Gewerbeichter schlug als Minimallohn 48, 49 und 50 Wk. vor. Die Geleitens listeten es in diesem nicht für angeeignet, auf diesen Forderungen auch nur mit einem Worte zu reagieren, vielmehr traten sie am Montag in den Streit ein. Es galt in der Verhandlung nun zunächst Beschluß zu fassen, ob die Innung den unterbreiteten neuen Tarif zu dem übrigen machen und unterzeichnen solle. Dagegen erhob sich eine einstimmig laute Protest, und die sich nunmehr entzündende mehrstündige Debatte ließ die Auffassung erkennen, daß man den ganzen provisorischen Streit lediglich als eine Nothwehr der Geleitens und der hinter ihnen stehenden Agitations-Kommission anzusehen habe, denn es befinden sich unter ihnen Arbeiter, die 35, 40, 45 Wk. und mehr Stundenlohn schon jetzt verdienen die Forderung des Minimallohnes war, wie einmütig erwähnt, auf 32, 34 und 50 Wk. gerichtet, und doch mit streiten. Wer sollte Herr sein? Das ist die Parole der Geleitens. Der Art und Weise, wie die einer Überwindung des einzelnen zünftlich-gewerkschaftlichen Forderung gestellt sei, nachzugeben, würde den Meistern mit Recht als Schwäche zu deuten, den Geleitens aber Mittel zum Zweck sein, die Lohnschranke ebenfalls wieder in Bewegung zu setzen. Es wurde auch durch Namensaufruf konstatiert, daß bei weitem nicht so viele Meister bereits unterschrieben haben, als die Streikleiter glauben machen wollen, und daß damit auch diesmal nur wieder der beliebte, wenn auch schon etwas veraltete und plumpe Trick der Einschüchterung ins Feld geführt worden ist. Die angeführte hohe Ziffer schwankte auf etwa 25 Meister zusammen, die aus Furcht vor empfindlichen Konventionalfällen bei Nichterhaltung ihrer Lieferungsverträge unterschrieben hatten, von denen aber unter lauten Wehklagen ein Teil seine Zusagen wieder zurückziehen verlor, um solidarisch mit der Innung dem terroristischen Auftreten der Geleitens und ihrer Diktatoren entgegenzutreten. Schließlich kam die Versammlung mit erheblicher Mehrheit zu dem Resultat, den Innungsbeschluß aufrecht zu erhalten und die Forderungen der Geleitens nicht zu unterschreiben. Damit haben die Meister der Dresdner Maler-Zunft (Zunft) Innung den ihnen auferdrungenen Streit angenommen.

Am „Dresdner Journ.“ findet sich folgende Anzeige: „Seine Vermählung mit Frau Marie Florence Motard erlaubt sich hierdurch erachtet anzukündigen Johann Friedrich Duppel, Rittmeister a. D. Paris, im Mai 1905. 78, Rue Mozart.“ Frau Motard (so ihr Mädchennamen) war in erster Ehe verheiratet mit dem Schriftsteller Friedrich v. Duppel. Die Brautjungfer Ghita behuchte das Atelier der Firma Sohn Nachfolger, Photographen, behufs photographischer Aufnahmen.

Am „Publikum“ ist vielfach die Meinung verbreitet, als ob die Konzerte des „Orchestre Moderne“ im „Ausstellungs-Park“ nur im Freien stattfinden. Dies ist durchaus nicht der Fall. Wie früher Witterung wird im Konzerthalle gespielt, wo die Leistungsfähigkeit der neuen Kapelle noch mehr zur Geltung kommt, als im Garten. Die jetzt beginnenden Konzerte des „Orchestre Moderne“, in dem sowohl Kapellmeister Winderstein als auch Kapellmeister Gellert dirigieren, finden größtenteils im Konzerthalle statt.

Am 15. Mai wird in Koffitz bei Wülfing eine mit der Postbeförderung vereinigte Telegraphenanstalt und

öffentliche Fernsprechstelle in Wierflamkeit treten. Die neue Telegraphenanstalt, die im Telegraphenamt der Reichsanstalt in Wierflamkeit (Wierflamkeit) führen wird, ist zugleich Fernsprechstelle.

Der Stadtrat Schilling in Leisnig feierte gestern sein 50-jähriges Bädermeister- und Herr Rentner Traugott Kießling sein 50-jähriges Bürgerjubiläum.

Bitte. Der seit etwa vier Wochen vermisste Kellnerlehrling Berndt von hier ist am Dienstag nachmittag in Hirschfeld extrunken aufgefunden worden. Er hatte sich ohne Grund entfernt und hat Selbstmord begangen.

Oberkriegsgericht. Der 1875 in Thüringen geborene Trompeter Sergeant Emil Heinrich August Luge von der 3. Kompanie des 12. Train-Bataillons, der seit 1900 mit einem damals erst 16 Jahre alten Mädchen ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, das nicht ohne Folgen blieb, war vom Kriegsgericht der 23. Division wegen einer das Leben gefährdenden Behandlung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. L. hatte hiergegen Berufung eingelegt. Obwohl sich die Hauptbelastungszeugen mehrfach in Widersprüche verwickelten und den Vorfall offenbar aufbauschen, gelang das Berufungsgericht im großen und ganzen zu den Feststellungen der Vorinstanz, kommt jedoch zu einer milderen Bestrafung des durch Rechtsanwalt Dr. Baum verteidigten Angeklagten infolge des Sachverhältnisses. Unter Aufhebung des angefochtenen Urteils wird L. wegen gefährlicher Körperverletzung zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt, auf die erkannte Strafe kommt die Unterinstanzurteil mit 2 Wochen in Anrechnung. (Eine Familie, die den gleichen Namen wie der Angeklagte führt, bittet uns mitzuteilen, daß die in Dresden wohnenden Familien gleichen Namens mit dem Angeklagten in keinerlei näheren verwandtschaftlichen Beziehungen stehen.)

Oberverwaltungsgericht. Die Gewerkschaft „Gefährdete Bergmannshilfe“ Kunderaube in Obergranna bei Ziegenhain befindet sich seit einiger Zeit in Liquidation, hat den seit 1798 betriebenen Erbsenbau eingestellt und ihre Grundstücke verkauft. Im Laufe der Zeit ist eine logen. Da die entlassenen von den unterirdisch abgebauten Sand- und Gersteinen, die sich zuletzt aufgehäuft haben und nimmere eine natürliche Talpforte, eine Straße, bilden, durch welche der Gemeindegeld fließt. Die Straße dehnte sich bereits 1892 auf eine Strecke von 120 Metern aus, während sie jetzt etwa 270 Meter lang ist. Infolge der Einstellung des Bergbaues ist die Frage entstanden, wer in Zukunft die Straße zu unterhalten hat, damit das Wasser ungehindert abfließen und nicht ein Rückstau eintreten kann, der die angrenzenden Weiden und Felder überflutet. Die Gemeindegeld-Klein-Verwaltung und Obergranna, als in erster Linie interessiert, haben sich an die Behörden mit dem Ersuchen gewandt, der Gewerkschaft nutzgebend, einen dauernden Zustand zu schaffen, der eine Lebensdauer der Gemeindegeldern unmöglich mache. Nachdem sich das Bergamt Freiberg für unzuständig gehalten, erließen die Amtshauptmannschaften Freiberg und Weichen nach Einholung eines Gutachtens der Straßen- und Wasserbauinspektion eine gemeinschaftliche Verfügung, in der die Gewerkschaft angewiesen wurde, im öffentlichen Interesse die Wiederherstellung des Wassers in Form einer Bestrafung derselben zu veranlassen. Der hiergegen von der Gewerkschaft erhobene Reklus wurde von der Amtshauptmannschaft Dresden für beachtlich gehalten, indem die die Ansicht vertrat, die Verfügung sei weder vom wasser- noch bergbaupolizeilichen Standpunkte aus gerechtfertigt; denn einmal gehörte die Straße zum Eigentum der Bergamt und geschah die Ueberwindung mit Genehmigung des Bergamts, und zum anderen liege eine Gefährdung von Personen in der weiter fern, die Straße wurde erst vor kurzem gründlich ausgebaut, daß dieser Gesichtspunkt nicht in Betracht gezogen werden könne, um so weniger, als sich im Falle eines Unfalles der Betreffende an den berechtigten Grundstücksbesitzer halten könne. Im Gegenzug zum Ministerium des Innern, das die Straße als eine oberirdische Anlage erklärte, vertrat das Finanzministerium in Uebereinstimmung mit der Wasserbauinspektion den Standpunkt, daß es sich um einen Grundbau, um ein erlebendes Bergrecht handle. Dieser Ansicht pflichtete das Oberverwaltungsgericht — 1. Senat — bei, heißt deshalb die angefochtene Entscheidung auf und überweist die Sache dem Bergamt Freiberg zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung, indem es nicht die Verwaltungs-, sondern die Vergabebüro für zuständig erklärt.

Zur Lage in Rußland.

Der in Moskau tagende Semstwo-Kongress hat folgenden Entwurf der Volksvertretung aufgestellt: Zur Organisation der Volksvertretung in Rußland können weder ständliche Grundbesitzer, noch die sogenannte Interessentenvertretung (d. h. einzelne Klassen von verschiedenen Bevölkerungsklassen oder Gruppen) zugelassen werden. Die Gruppierung des Volkes zur Wahl der Vertreter muß ausschließlich auf territorialen Prinzipien beruhen. Wahlberechtigt sind alle männlichen Bürger Rußlands, die ein Alter von 21 Jahren (!!) erreicht haben, ausgenommen die Personen: a) denen nach Gerichtsbescheid das Recht abgenommen oder eingeschränkt worden ist; b) die sich unter Vormundschaft befinden; c) ohne Militärs- und d) Polizeibeamte (!). Neben der Vertreterversammlung (Kammer der Volksvertreter), die durch allgemeine, geheime und direkte Abstimmung gewählt wird, muß eine besondere Vertretung von den Organen der Ortsverwaltung in Form einer besonderen Kammer (Semstwo-Kammer) gebildet werden, die von den Gouvernements-Semstwo-Versammlungen und den Dumas der bedeutendsten Städte gewählt wird. Beide Kammern müssen gleichberechtigt sein. Die örtliche Selbstverwaltung muß auf ganz Rußland ausgedehnt und auf einer solchen Basis reformiert werden, die die ständliche und Klassenvertretung ausschließt und zur Teilnahme an den Semstvos und den ständlichen Wahlen berechtigt; a) alle Personen, die in dem betreffenden Orte eine gewisse Zeit gewohnt haben und b) alle Personen, die örtliche Semstvos oder ständliche Abgaben leisten, selbst wenn sie nicht in dem betreffenden Orte wohnen. Um die Wahlen für die Kammer der Volksvertreter durchzuführen, wird das russische Reich in Wahlbezirke geteilt, wobei in jedem Bezirk auf 150.000 bis 200.000 Einwohner nach der letzten Volkszählung ein Vertreter gewählt wird. Die Semstvos-Kammer besteht aus Reichsverordneten, die von den Semstvos-Gouvernements-Versammlungen und den Dumas solcher Städte gewählt werden, die als selbständige Wahlbezirke auftraten und war proportionell der Bevölkerungsanzahl. Dabei wird die Bevölkerung der Städte, die in der Semstvos-Kammer eine eigene Vertretung haben, aus der Zahl der Bevölkerung der betreffenden Gouvernements ausgeschlossen und die Gouvernementsverordneten dieser Städte nehmen an der Wahl der Reichsverordneten nicht teil. Weder den Reichsverordneten noch den Volksvertretern dürfen irgend welche Richtlinien von den während den Wahlen oder Verhandlungen gegeben werden. Volksvertretern und Reichsverordneten müssen aus der Staatsrenten in dem gesetzlich bestimmten Maße Diäten gezahlt werden.

Tagesgeschichte.

Marokko. „Figaro“ will zu der Erklärung ermächtigt sein, daß das zuerst von der „Times“ veröffentlichte, von französischen Mätern auf Tren und Glauben nachgedruckte Reformprogramm Taillandiers für Marokko keineswegs offiziellen Charakter trage, daß man sich also in Deutschland und wegen der in jenem apostrophischen Schriftstück enthaltenen französischen Forderungen unruhig aufrege. — Was Taillandier dem Marokko und den Notabeln tatsächlich vorgeschlagen hat, wird weislich verweigert.

Dier und da taucht in der deutschen Presse die Vermutung auf, daß bald nach dem Wiederbeginn der Arbeiten des Reichstags die Marokko-Frage zur Sprache kommen werde, und in auswärtigen Mätern ist das sogar bestimmt angehängt worden. Das könnte, da die Staatsberatung erleidet ist, nur in Form einer Interpellation geschehen. Es ist nicht bekannt, daß irgend eine Partei sich mit der Absicht einer Interpellation trägt. In Betracht kämen wohl nur die Sozialdemokraten. Daß dem Reichsfanzler eine Besprechung dieser Angelegenheit erwünscht wäre, ist nicht anzunehmen. Der Schwerpunkt der Angelegenheit liegt zur Zeit in den Verhandlungen, die in Bes geführt werden, und es ist deshalb kaum zu erwarten, daß der Reichsfanzler auf eine Besprechung eingehen würde.

Russisch-japanischer Krieg.

Die Zivilverwaltung des von den Japanern besetzten mandschurischen Gebietes wird nur in den Teilen aufrecht-

die vorher unter russischer Verwaltung gestanden hatten. Lediglich ist sie auf Verwaltung übertragen. In dem besetzten chinesischen Gebiet bleibt die Militärverwaltung weiter bestehen unter Anerkennung der chinesischen Souveränität. Jihpita, der erste Rat der Verwaltung auf Formosa, soll zum Verwalter in Kwangtung ernannt und die Art der Verwaltung nach dem System der Verwaltung auf Formosa eingerichtet werden.

Deutsches Reich. Die „Kokumin“ in Tokio widmete seinerzeit der Reise des Prinzen Arisugawa nach Deutschland folgende, den Deutschen Kaiser und das deutsche Volk ehrende Betrachtungen: „Neute geht Admiral Prinz Arisugawa ab nach Deutschland mit seiner Gemahlin, um im Auftrage des Kaisers die Glückwünsche zur Hochzeit des deutschen Kronprinzen zu überbringen. Außerdem wird er nach England, zu unserem Verbündeten, gehen. So verstehen wir, eine wie große Bedeutung diese Reise hat. Der Deutsche Kaiser ist gegenwärtig „der Kaiser“ unter den Häuptern der zivilisierten Nationen. Seine Talente und Fähigkeiten, seine Energie und Selbstbeherrschung, auch in kleinen Dingen sind sehr bemerkenswert. Der Grund, daß die verdieberten Länder in der Welt jeder Tat dieses Kaisers so große Aufmerksamkeit schenken, ist nicht nur der, daß Deutschland sich zu einem neuen, großen und starken Staat entwickelt hat, sondern auch der, daß sie besondere Hochachtung dem Kaiser selbst, dem Herrscher dieses Landes, bezeugen. Topdem jetzt Krieg ist, schied nun unser Kaiser den Prinzen Arisugawa, der Ehre, Licht und Würde unseres Kaiserlichen Hauses ist, nach Deutschland zur Hochzeit des Kronprinzen. Das ist eine nicht gewöhnliche Aufmerksamkeit; unser Kaiser will damit seine besondere herzliche Teilnahme an dem Glück des deutschen Kaiserhauses bezeugen. Wir zweifeln nicht, daß der Deutsche Kaiser, der so klug und weise ist und schnell in den Entscheidungen seines Willens, der die gesamte Lage der Welt so gut kennt, das Herz unseres Kaisers in der Sendung des Prinzen Arisugawa wohl beruhen wird, der ein so sehr geeigneter, klüger Vertreter unseres Landes und Befürworter der Freundschaft zwischen beiden Staaten ist. Er wird sicherlich die Freundschaft und den guten Willen unseres Landes nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem deutschen Volke danken. Als nach dem letzten chinesischen Kriege (Siao-Waldsee) in unser Land kam, bevollmächtigten ihn alle unsere offiziellen Persönlichkeiten und auch das ganze Volk. Es scheint, als ob dieser Wunsch die Gründung unseres Volkes wohl erkannt hatte. Wir zweifeln auch nicht, daß er dem Deutschen Kaiser von dem, was er gesehen und gehört, gesprochen hat. — Wir erweisen auf der einen Seite dem Deutschen Kaiser unseren höchsten Respekt und kündigen zugleich Deutschland mit lauter Stimme an, daß wir, Japan, viel, sehr viel von ihm bekommen haben in Zivilisation und Wissenschaft. Wenn wir unter den Ländern uns anschauen, die unsere Arme e bibeten, so gut und trefflich, wie sie heute ist, abgeben von unserem eigenen Lande und seinem Verdienste, so können wir kein anderes außer Deutschland nennen.“

Aus Anlaß der Genehmigung des preussischen Eisenbahnministers Bude erinnert die „Sozialpolitische Rundschau“ an die zahlreichen sozialen Einrichtungen und Reformen, die ihm zu danken sind. Sie schreibt u. a.: Die tägliche Arbeitszeit und die einzulegenden Stunden beider Staaten ist. Er wird sicherlich die Freundschaft und den guten Willen unseres Landes nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem deutschen Volke danken. Als nach dem letzten chinesischen Kriege (Siao-Waldsee) in unser Land kam, bevollmächtigten ihn alle unsere offiziellen Persönlichkeiten und auch das ganze Volk. Es scheint, als ob dieser Wunsch die Gründung unseres Volkes wohl erkannt hatte. Wir zweifeln auch nicht, daß er dem Deutschen Kaiser von dem, was er gesehen und gehört, gesprochen hat. — Wir erweisen auf der einen Seite dem Deutschen Kaiser unseren höchsten Respekt und kündigen zugleich Deutschland mit lauter Stimme an, daß wir, Japan, viel, sehr viel von ihm bekommen haben in Zivilisation und Wissenschaft. Wenn wir unter den Ländern uns anschauen, die unsere Arme e bibeten, so gut und trefflich, wie sie heute ist, abgeben von unserem eigenen Lande und seinem Verdienste, so können wir kein anderes außer Deutschland nennen.“

Wie die „Angsb. Abendpost“ hört, haben die Verhandlungen der deutschen Bahnpflichtigen über die Regionen- und Gekpaktarixreform in allen wesentlichen Punkten zu einer Einigung auf Grund der preussischen Vorschläge geführt, und es ist nur noch die formale Zustimmung der einzelnen Regierungen einzuholen. Die preussischen Vorschläge bewegen sich in der Hauptsache in folgender Richtung: Aushebung der Rückfahrkarten und sonstige Vereinfachung aller Sonderbestimmungen; Vereinfachung des Schnellzugzuschlags und Einführung eines Bonenzuschlags nach dem Vorbilde der Klassen in den D-Lagen; einheitlicher Tarif: für die 1. Klasse 7 Wk., für die 2. Klasse 4 Wk., für die 3. Klasse 3 Wk. und für die 4. Klasse 2 Wk. für den Kilometer. Die Einführung der 4. Wagenklasse in Bayern ist nicht zur Bedingung einer Einigung gemacht worden; Bayern wird in Zukunft für die 3. Klasse in den Regionenlagen 2 Wk. für den Kilometer und für die 3. Klasse in Schnellzügen 3 Wk. erheben. Auch über die Revision des Gekpaktarix hat man sich geeinigt, wenigstens in den wesentlichen Punkten. Es soll für Gekpaktarix ein Sendungsstarif, abgestuft nach Jonen und Gewicht, eingeführt werden. Unter „Sendungsstarif“ hat man zu verstehen, daß mehrere Gekpaktarix als eine Sendung behandelt werden. Ueber den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs ist noch nichts bestimmt, im laufenden Jahre wird es indessen nach dem bayrischen Wate auch hier keinesfalls mehr möglich sein.

Der Marktwert des deutschen Invalidenversicherungsgesetzes-Anstalten im ersten Vierteljahr 1905 zeigt ein nicht unbedeutend anderes Gepräge als die Entwicklung der Einnahmen in der letzten Zeit. Zwar hat auch diesmal eine Steigerung stattgefunden, da die Gesamtsumme bei den 31 Versicherungsanstalten des Deutschen Reiches nach dem Differenz der Arbeitsamt-Korrespondenz 31 465 000 Wk. betrug gegen 33 641 000 Wk. im ersten Vierteljahr 1904 und 31 465 000 Wk. im ersten Vierteljahr 1903. Aber das Tempo, in dem die Steigerung dieser Einnahmen erfolgt, hat sich ganz auffallend verlangsamt. Die Zunahme beträgt diesmal nur 821 000 Wk., während sie in jedem der beiden vorangegangenen Jahre mehr als 2 Millionen betragen hatte (1904: 2 178 000; 1903: 2 136 000). Man muß bis in das Krisenjahr 1902 zurückgehen, um eine ähnliche Ercheinung zu finden. Bei 9 Anstalten ist eine direkte Abnahme eingetreten. Es sind zwar meistens kleine Anstalten, die denen ohnehin Zufälle eine größere Rolle spielen, so Braunschweig, Mecklenburg, Hessen, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz, Schleswig-Holstein; aber auch zwei Anstalten mittlerer Größe: Pommern mit einer kleinen Abnahme von 8000, Polen sogar mit 32 000; endlich eine der größten Anstalten des Reiches, die schlesische, mit einer Abnahme von 55 000 Wk., und zwar hat hier in Schlesien die Abnahme ununterbrochen in jedem der drei Monate stattgefunden. Bei einer Anstalt (Württemberg) ist die Einnahme unverändert wie im Vorjahre geblieben. Hiervon ist die Verlangsamung der Einnahme-Steigerung ein höchst bemerkenswertes Ereignis ist, so wäre es doch vorzuziehen, es als Symptom einer Verschlechterung in der Lage des Arbeitsmarktes anzusehen. Die Einnahme-Steigerungen, die nach der Invalidenversicherungsgesetz-Reelle den Anstalten vom 1. Januar 1900 ab zuliegen sollten, sind tatsächlich immer erst nach und nach zu gute gekommen. Wenn vier Jahre hindurch, von einigen durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage erzwungenen Ausnahmen abgesehen, den Anstalten beständig neue Einnahmen zugeflossen sind, die aus der unbedingten Durchführung der gesetzlichen Neuerungen herrühren, so darf es nicht Wunder nehmen, daß die Durchführungsbereit in